



## **Bericht der Gemeindevorstandssitzung vom 17. Oktober 2017**

---

Die Sitzung vom 17. Oktober wurde ausnahmsweise virtuell geführt, dh. über Web und App mit schriftlicher Abstimmung. Hintergrund war die Ortsabwesenheit von 4 Gemeindevorständen, wodurch für eine ordentliche Sitzung die Beschlussfähigkeit nicht gegeben war.

### **Erlass eines kommunalen Bevölkerungsschutzgesetzes**

Nachdem das „Gesetz über die Lawinenkommission der Gemeinde Pontresina“ von 1996 revisionsbedürftig geworden war und weil das neue kantonale Bevölkerungsschutzgesetz die Gemeinden zur Bildung eines Gemeindeführungsstabes für besondere und ausserordentliche Lagen verpflichtet, beauftragte der Gemeindevorstand eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung neuer Erlasse. Ausgearbeitet wurden

- ein Organigramm für die Organisation der Gemeinde Pontresina in Notlagen
- ein Bevölkerungsschutzgesetz für die Gemeinde Pontresina
- ein Pflichtenheft für den Lawinendienst der Gemeinde Pontresina
- ein Pflichtenheft für den Stab Wasser/Sturz/Rutsch der Gemeinde Pontresina
- eine Verordnung für die Entschädigung der Mitglieder von Gemeindeführungsstab, Lawinendienst und Stab Wasser/Sturz/Rutsch
- eine Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Samedan für die Übernahme des Lawinendienstes für das ganze Val Roseg durch den Lawinendienst der Gemeinde Pontresina

Als rechtliche Grundlage für alle weiteren Erlasse billigte der Gemeindevorstand den Entwurf für das Bevölkerungsschutzgesetz. Es wird der Gemeindeversammlung vom 27. November zur Genehmigung vorgelegt. Die weiteren Erlasse liegen in der Beschlusskompetenz des Gemeindevorstands, sollen an einer nächsten Sitzung genehmigt und der Gemeindeversammlung im Sinn ganzheitlicher Information ebenfalls zur Kenntnis gebracht werden. Die Inkraftsetzung ist zum Beginn der Lawinendienstsaison 2017/18 vorgesehen, dh. rückwirkend auf den 1. November.

### **Auftragsvergabe Projektierung Vorprojekt Etappe III Lawinenverbauungen Schafberg**

Die Pflege und der Ausbau der Lawinenschutzeinrichtungen am Schafberg ob Pontresina ist eine Daueraufgabe. Ende Jahr läuft das Projekt II, das vom Amt für Wald und Naturgefahren Südbünden geleitet wird, aus. Für die nun in Angriff zu nehmende Etappe III sind ua. folgende Ziele anvisiert:

- Ergänzung Schneenetze am Muot da Barba Peder zum Schutz der Stahlverbauungen in Giandains
- Erhalt der Trockensteinmauern, Prüfung möglicher Alternativen
- temporäre Verbauungen im Zusammenhang mit dem Schutzwaldkonzept

Erste Feldaufnahmen sind durch das AWN gemacht, so dass der Gemeindevorstand den Auftrag für die Erarbeitung eines Vorprojekts für die Etappe III für CHF 21'900.- an die Abenis AG Chur vergab. Sie hatte bereits die Projektphasen I und II geplant.

Ihre Arbeit soll bis Ende Januar 2018 vorliegen. Auf deren Basis wird dann einer nächsten Gemeindeversammlung ein Projekt- und Kreditbeschlussantrag vorgelegt. Mit den Bauarbeiten soll im Sommer 2018 begonnen werden.

### **Auftragsvergabe Vermessungsgrundlagen Neuinszenierung Ova da Bernina Schucht**

Die Berninabachschlucht soll erlebbar gemacht werden, ua. mit einer Flyline (eine Art langsame Tyrolienne) und mit Skywalks (durchsichtige Plattformen). Um die Planung und das Bewilligungsverfahren (ua. BAB) an die Hand nehmen zu können, sind exakte Vermessungsdaten

der Schlucht nötig. Der Gemeindevorstand vergab den Vermessungsauftrag für CHF 12'031.20 an die GeoGrischa AG St. Moritz. Zu machen sind ua. Laserscans und Drohnenaufnahmen.

### **Kurtaxenerlassgesuch Camerata**

Mit einem Werkvertrag beauftragt die Gemeinde Pontresina den Impresario Dr. Jürg Frei mit der Organisation und Durchführung der rund 100 allsommerlichen Camerata-Konzerte. Nun stellt Dr. Frei das Gesuch, die in Pontresina logierenden Camerata-Musiker von der Bezahlung der Gästetaxe (CHF 3.10 pro Übernachtung) zu befreien.

Das Tourismusgesetz sieht vor, dass von Personen, für deren Übernachtung die Gemeinde oder Pontresina Tourismus direkt aufkommen (Künstler, Handwerker) keine Gästetaxe erhoben wird. Dies um einen unnötigen Geldfluss ohne Mehrwert für die Gemeinde zu vermeiden. Nachdem weder die Gemeinde noch Pontresina Tourismus für die Übernachtung der Camerata-Musiker aufkommen, lehnt der Gemeindevorstand eine Gästetaxen-Befreiung aus Präjudizgründen ab.

### **Beitragsgesuche**

Die Gemeinde Pontresina kompensiert die ab 2018 wegfallenden regionalen Veranstaltungsbeiträge mit der Übernahme eines Anteils von 11,7%. Gesamthaft soll die gleiche Summe zur Verfügung gestellt werden, die Pontresina bislang in den Veranstaltungstopf von Engadin St. Moritz Tourismus einzahlte.

Entsprechend dieser Absicht unterstützt die Gemeinde Pontresina die Silser Kunst- und Literatortage 2018 sowie die Silser Hesse-Tage 2018 mit jeweils CHF 585.-. Das sind 11,7% der künftig fehlenden CHF 5'000.- aus dem regionalen Beitragskonto.

### **Zwischenentscheid im Einspracheverfahren Hotel „Flaz“**

Im Rahmen des Auflageverfahrens der Bauprojekte Hotel „Flaz“ und Infrastrukturneubau Sportpavillon erhebt eine Partei Einsprache mit der Begründung, der Gemeindevorstand sei als Baubewilligungsbehörde und als erste Einspracheinstanz befangen, weil er zugleich Vertreter der Bauherrschaft Infrastrukturneubau Sportpavillon sei. Sie verlangt für die Beurteilung der beiden Baugesuche die Einsetzung eines Regierungskommissärs durch die Bündner Regierung. Der Gemeindevorstand weist die Einsprache, gestützt auf Präjudizurteile, ab. Ua. liegt es gar nicht in der Kompetenz des Gemeindevorstands, einen Regierungskommissär einzusetzen. Den Einsprechern steht der Gang vor Verwaltungsgericht offen.

Weil ein Richterentscheid unter Umständen für den Verfahrensfortgang massgeblich sein könnte, wurde die Behandlung dieser Einsprache vorgezogen.

### **Drohnenflüge über Pontresina sind bewilligungspflichtig**

Drohnen- und Multikopterflüge im Radius von 5 km um den Engadin Airport und um den St. Moritzer Heliport bedürfen zwingend einer Bewilligung des Engadin Airports. Dabei ist der Zweck der Flüge unerheblich (Fun, Foto/Film, Vermessung oder anderes).

Pontresina liegt bis ca. zur Rominger-Kreuzung innerhalb dieses Perimeters. Gesuchsformulare für Flugbewilligungen sind auf der Website des Engadin Airport downloadbar. Bewilligungen werden nur sehr restriktiv vergeben und nur an lizenzierte Pilotinnen und Piloten.